# Natura 2000 Gebiet FFH-Nr. 212

# Gewässersystem der Luhe und der unteren Neetze – hier: Oberlauf der Luhe

Maßnahmenblätter

**Bearbeitung:** 

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

07.09.2021

# Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 212 ist als Ladschaftsschutzgebiet "Luhe mit Brunau und Wittenbeck" gesichert. Der Charakter des Gebietes wird insbesondere geprägt durch zum Teil naturnahe kiesgeprägte Geestbäche mit überwiegend gering beeinträchtigter Wasserqualität, Bachniederungen mit Quellbereichen, Bachauenwäldern, Bruchwäldern, Eichen-Mischwäldern, Feldgehölzen, Einzelbäumen, Gebüschen, Hecken, Sümpfen, Röhrichten, feuchten Hochstaudenfluren, seggen-, binsen- und hochstaudenreichen Nass- und Feuchtwiesen und –weiden, artenreicherem Grünland mittlerer Standorte, Übergangs- und Schwingrasenmooren und naturnahen Stillgewässern, hohe Vielfalt des Landschaftsbildes sowie eine geringe Zerschneidung durch Verkehrswege und geringe Überprägung durch technische Bauwerke.

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die LSG-Verordnung fest:

- 2. die Erhaltung und Förderung insbesondere
- a) des prioritären Lebensraumtyps (Anhang I FFH-Richtlinie)

# 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae),

- d. h. naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenauwälder mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von maximal 10 % beigemischter gebietsfremder Baumarten, allen natürlichen oder naturnahen Waldentwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur, im Mittel mindestens drei Habitatbäumen und mindestens zwei Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens ein bis zwei zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Straucharten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Entwässerungs- und Nährstoffzeigern in der Vegetation von jeweils maximal 25 %, vielgestaltigen Waldrändern, niederungstypischen Habitatstrukturen wie quellige Stellen, Tümpel, Flutmulden und naturnahe Bachufer sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Klein-specht, Nachtigall und Pirol.
- b) der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie)

# aa) 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion,

d. h. Fließgewässer mit einer guten Wasserqualität, einer geringen Belastung mit organischen und anorganischen Schadstoffen, einer Chlorid-Belastung im Jahresdurchschnitt von unter 100 mg pro Liter, einer Gewässergüteklasse II oder besser, sommerkaltem Wasser, weitgehend unverbauten Ufern, freier Durchwanderbarkeit für im Gewässer wandernde Tiere, vielfältigen Sedimentstrukturen mit einem Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen, einem vielgestaltiges Abflussprofil mit ausgeprägten Breiten- und Tiefenunterschieden, einer natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, einer kontinuierlichen Wasserführung, dem Fehlen stärker begradigter Verläufe, einer Gewässerstrukturgüteklasse von 3 oder besser, überwiegend ungenutzten Gewässerrandstreifen und zumindest abschnittsweise naturnaher Auwald- oder

Bruchwaldvegetation und Gehölzsäumen, gut entwickelter flutender Wasservegetation in besonnten Abschnitten sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Eisvogel, Gebirgsstelze, Lachs, Bachforelle, Elritze, Äsche, Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge,

# bb) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,

d. h. Hochstaudenfluren mit einem naturnahen Wasserhaushalt und naturnahen Bachufern, mindestens 50 % Anteil standort- und lebensraumtypischer Hochstau-den, auch im Komplex mit Röhrichten und Ufergebüschen, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten und einem Anteil an Störungszeigern und Neophyten von maximal 50 % sowie einem Gehölzanteil von maximal 25 %; eine natürliche Weiterentwicklung des Lebens-aumtyps hin zum Lebensraumtyp 91E0 widerspricht nicht den Erhaltungszielen,

# cc) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur,

- d. h. Eichen-Mischwälder mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit standortgerechten ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Stiel- oder Trauben-Eichenanteil in der ersten Baumschicht von mindestens 10 % und einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von mindestens 80 %, einem Anteil von maximal 10 % beigemischter gebietsfremder Baumarten und einem Anteil von maximal 50 % beigemischter Buche, allen natürlichen oder naturnahen Waldentwicklungs-phasen in mosaikartiger Struktur, im Mittel mindestens drei Habitatbäumen und mindestens zwei Stämmen starken Totholzes oder totholzreicher Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahl-reich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer Krautschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10 %, vielgestaltigen Waldrändern sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Sumpfmeise und Gartenbaumläufer,
- c) einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

### aa) Lachs (Salmo salar)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe (mindestens Gewässergüte II) mit permanenter Wasserführung, vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit Kiesbänken mit unverfestigtem und sauerstoffreichem Lückensystem sowie flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

# b) Groppe (Cottus gobio)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe mit permanenter Wasserführung und mittelstarker Strömung, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz), unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

# cc) Flussneunauge (Lampetra fluviatilis)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, naturnahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe mit permanenter Wasserführung und in Teilen

mittelstarker Strömung, unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz, außerdem stabile Sandbänke) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

# dd) Bachneunauge (Lampetra planeri)

als eine vitale, langfristig überlebensfähige Population in der durchgängigen, natur-nahen, sauerstoffreichen und sommerkalten Luhe mit permanenter Wasserführung und in Teilen mittelstarker Strömung, unverbauten überwiegend gehölzbestandenen Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesiges und steiniges Substrat sowie Totholz, außerdem stabile Sandbänke) sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

Den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang vom 26.01.2021 folgend werden nur diejenigen Arten und LRT behandelt, die für den Planungsraum relevant sind. Äsche und Meerforelle sind keine wertgebenden Arten im Gebiet und werden daher entgegen der Hinweise des LAVES an dieser Stelle nicht vertieft betrachtet.

# Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebende LRT

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe			Rep.: <b>B</b>	
QUANTITATIV (ha)	QUALITATIV (ha)			
Nachrichtlich:		EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.		
LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	67	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	3,5	
I DT Elöghe zum Zeitnunkt der		EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.		
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung	3,5	Entwicklungsfläche zum Zeitp.		
Dasiscitassung		Basiserfas.		
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	3,5	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	3,5	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,5	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang <b>EHZ</b> <b>B</b>		
Gesamtzielfläche	4,0	Gesamt EHZ B	3,5	

LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder				
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)		
Nachrichtlich:		EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.		
LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	77	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	2,16	
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der		EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	2,64	
Basiserfassung	4,8	Entwicklungsfläche zum Zeitp.		
Dasiscrassung		Basiserfas.		
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,8	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	2,16	
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHZ B	2,64	

LRT 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior				
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha)		
Nachrichtlich:		EHZ A zum Zeitp. Basiserfas.		
LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	213	EHZ B zum Zeitp. Basiserfas.	9,9	
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der		EHZ C zum Zeitp. Basiserfas.	1,1	
Basiserfassung	11,0	Entwicklungsfläche zum Zeitp.		
Dasiscifassung		Basiserfas.		
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	11,0	verpflichtend zu erhaltender EHZ B	9,9	
*	11,0	•	,	

# Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebender Arten

Groppe			Rep.: <b>C</b>
EHZ aktuell im Gebiet	С	EHZ-Ziel im Gebiet	С

# Zielstellungen:

Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare".

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten:

Bestandsgröße / Abundanz: mindestens 0,1 Individuen / m² und bis zu 0,3 Individuen / m²

Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe

Aufwertung der Sohlstruktur

(z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)

Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur

(z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung

Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität

(z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus

Flussneunauge			Rep.: <b>C</b>
EHZ aktuell im Gebiet	С	EHZ-Ziel im Gebiet	С

# Zielstellungen:

Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare". Für einen günstigen

Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten:

in geeigneten Habitaten: weniger als 0,5 Individuen / m<sup>2</sup>

bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 Individuen / m² oder bis zu 5 Individuen / 100 m Länge.

Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe im HK

Aufwertung der Sohlstruktur

(z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)

Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur

(z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung

Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität

(z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus

Bachneunauge			Rep.: <b>C</b>
EHZ aktuell im Gebiet	С	EHZ-Ziel im Gebiet	С

# Zielstellungen:

Mindestens Erhalt der Populationsgröße von aktuell "rare".

Für einen günstigen Erhaltungszustand der Population gelten nach BfN & BLAK (2017) folgende Kenngrößen / Individuendichten:

in geeigneten Habitaten: mindestens 0,5 Individuen /  $m^2$  und bis zu 5 Individuen /  $m^2$  bei Streckenbefischung: mindestens 0,05 und bis zu 0,2 Individuen /  $m^2$  oder mindestens 5 und bis zu 20 Individuen / 100 m Länge.

Sicherung der Ökologischen Durchgängigkeit der Luhe im HK

Aufwertung der Sohlstruktur

(z.B. durch Einbau von Totholz, Erhalt und Einbau von Kiesstrukturen, Erhalt von Feinsedimenten, Reduzierung von Sedimenteinträgen)

Aufwertung der Gewässer- und Uferstruktur

(z.B. durch Initiierung der Eigendynamik, naturnahe Laufgestaltung, naturnahe Ufergestaltung, Extensivierung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung

Sicherung und Aufwertung der Wasserqualität

(z.B. Verbreiterung von Uferrandstreifen, Minimierung von Sediment- und Schadstoffeinträgen aus

Lachs			Rep.: -
EHZ aktuell im Gebiet	D	EHZ-Ziel im Gebiet	D

# Zielstellungen:

Da Lachsvorkommen bisher ausschließlich auf Besatzmaßnahmen zurückzuführen sind, werden an dieser Stelle abweichend von der NSG-Verordnung aktuell keine Ziele formuliert.

# Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

# Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten
- vE2: angepasste Nutzung von Eichen- und Auwäldern LRT 91E0, LRT 9190,
- vE3: Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- vE4: Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE5: Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)

# Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung / Erweiterung des Flächenumfanges aus dem Netzzusammenhang

vWF-1: Erweiterung LRT 3260

vWF-2: Erweiterung LRT 9190

vWF-3: Erweiterung LRT 91Ê0

# Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B aus dem Netzzusammenhang

vWEHG-1: angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260

vWEHG-2: angepasste Nutzung von Eichen- und Auwäldern LRT 9190, LRT 91E0

FFH-Nr.	FFH-Name		Bearbeitungsstand	
212	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis		09/2021	
Maßnahmenbezeichnung		Kürzel		Flächengröße (ha)
angepasste Unterhaltung der Luhe LRT 3260 und		vE1 &		Erhalt: 3,5
Sicherung der wassergebun	Sicherung der wassergebundenen Tierarten			WH-Fläche:-0,5
			1	WH EHG: 3,5
		vWEI	HG-1	

Maßnahmenbeschreibung (durch §§ 5 Abs. 13 – 16 Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet,, Luhetal mit Brunau und Wittenbeck " in der Gemeinde Bispingen vom 13.02.2015 sichergestellt):

Lage: gesamter Gewässerverlauf

- "(13) Die Unterhaltung von Sandfängen im Rahmen der Gewässerunterhaltung in querderschonender Ausführung ist freigestellt.
- (14) Die Unterhaltung des Gewässerbettes der Luhe im Abschnitt zwischen Kreisgrenze und der Kreisstraße 39 (Hans-Christoph-Seebohm-Ring) ist freigestellt, soweit diese mit Ausnahme der Sandfang-Unterhaltung nicht maschinell erfolgt.
- (15) Die Unterhaltung der Luhe oberhalb der Kreisstraße 39 (Hans-Christoph-Seebohm-Ring), der Brunau und der Wittenbeck bei abflussmindernden Sohlaufhöhungen mit Mähkorb und jährlich jeweils nur einseitig ist freigestellt; Abweichungen sind im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.
- (16) Das Ablassen von Teichen ist freigestellt, soweit es nicht mit einer Mobilisierung von Schwebstoffen durch schnelles Ablassen der Gewässer verbunden ist."

### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

- $\_verpflichtende\ Wiederherstellungsmaßnahme\ wg.\ Verstoß\ gegen\ Verschlechterungsverbot$
- x verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

# Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

\_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Fischotter	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz  X Natura 2000-verträgliche Nutzung  X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger _ UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband

Priorität	Finanzierung
X 1= sehr hoch	_ Förderprogramme
_ 2= hoch	_ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung
_ 3 = mittel	X kostenneutral
	_ nachrichtlich Erschwernisausgleich

FFH-Nr.	FFH-Name		Bearbeit	tungsstand
212	Gewässersystem der Luhe und der Netze – hier Luhe im Heidekreis	unteren	09/2021	
Maßnahmenbezeichnung		Kürzel		Flächengröße (ha)
angepasste Nutzung von Eig 9190, LRT 91E0	chen- und Auwäldern LRT	vE2 &		Erhalt: 9190 2,16 91E0 9,9 WH EHG B: 9190 2,64 91E0 1,1

Maßnahmenbeschreibung (durch §§ 5 Abs18 Verordnung des Landkreises Heidekreis über das Landschaftsschutzgebiet,, Luhetal mit Brunau und Wittenbeck " in der Gemeinde Bispingen vom 13.02.2015 sichergestellt):

Lage: siehe Karte Anlage 1

Die Waldnutzung ist nur wie folgt zulässig:

- "(18) Die gemäß § 5 BNatSchG ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Nutzung ist freigestellt, jedoch a) ohne Beeinträchtigung oder Zerstörung der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion al-bae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie,
- b) ohne Erstaufforstungen in den Bachniederungen mit Nadelbäumen oder mit im Naturraum nicht heimischen oder nicht standortgerechten Laubbaumarten; weitergehende Vorschriften des Waldrechts bleiben unberührt,
- c) bedarf das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsart des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen ist die Umwandlung in Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie; weitergehende Vorschriften des Waldrechts bleiben unberührt,
- d) bedürfen Kahlschläge im Wald über 0,5 Hektar des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen sind Kalamitätsfälle, deren Vorkommen der Naturschutzbehörde vor Baumfällung anzuzeigen ist,
- e) bedarf die flächige Kalkung von Wald des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, ausgenommen ist die Kalkung von Einzelpflanzen im Zuge von Neupflanzungen,
- f) bedarf der Umbau von naturnahen Stiel-Eichen-, Trauben-Eichen-, Schwarz-Erlen- und Eschenwäldern in andere Waldtypen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,
- g) bedarf der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Wald des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern nicht eine Anzeigepflicht nach § 6 besteht; bei großflächiger Gefährdung der Waldbestände dürfen Pflanzenschutzmittel im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde angewendet werden,
- h) bedarf das Beseitigen von Habitatbäumen im Bereich der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern weniger als drei Habitatbäume je Hektar verbleiben,
- i) bedarf das Beseitigen von totholzreichen Uraltbäumen oder von liegenden oder stehenden Stämmen starken Totholzes im Bereich der Wald-Lebensraumtypen 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur und 91E0 Auen-wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) des Anhangs I der FFH-Richtlinie des Einvernehmens der Naturschutzbehörde, sofern weniger als zwei totholzreiche Uraltbäumen oder weniger als zwei liegende oder stehende Stämme starken Totholzes je Hektar verbleiben,
- j) bedarf das Beeinträchtigen von Horst-, Nest- und Höhlenbäumen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde."

### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme

verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile -		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten  Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz  X Natura 2000-verträgliche Nutzung  X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB  _ NLWKN für  Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Ein _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich	griffsregelung	

FFH-Nr.212	FFH-Name		Bearbeitungsstand	
	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis		09/2021	
Maßnahmenbezeichnung	Kü			Flächengröße (ha)
Maßnahmenbezeichnung  Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der  Gewässerdurchgängigkeit		vE3		Erhalt: - WH-Fläche:- WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung				

Lage: gesamter Gewässerverlauf

- Begutachtung der Brücken und Durchlässe einschließlich Dokumentation, ob diese durchgängig sind und ob ottergerechte Bermen vorhanden sind oder nicht, dabei Hinzuziehung des GEPL).
- stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Querungen nicht durchgängig sind oder keine Bermen aufweisen, ist dem Baulastträger dieser Mangel mitzuteilen.

### Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- \_ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- \_ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

# Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

\_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig  X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB  _ NLWKN für  Landesnaturschutzflächen  Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch  X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme  _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Ein _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	griffsregelung

FFH-Nr.	FFH-Name		Bearbeitungsstand		
212	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis		09/2021		
Maßnahmenbezeichnung	Kürzel		Flächengröße (ha)		
Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der				Erhalt: -	
Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und				WH-Fläche: -	
Clotteraring der waddergebur	Sicherung der wassergebundenen Tierarten)			WH EHG: -	
Maßnahmenbeschreibung					
Lage: gesamter Gewässerverlauf					
- Begutachtung der potenziellen Sand können (dabei Hinzuziehung des GEP	deinträge einschließlich Dokumentatio L)	n und Prü	fung, ob d	liese abgestellt werden	
- stellt sich im Ergebnis der Prüfunge Mangel mitzuteilen.	n heraus, dass Problemstellen gelöst w	verden kö	nnen, ist d	lem Baulastträger dieser	
Verpflichtende Maßnahmen für Nat X verpflichtende Erhaltungsmaßnahn					
_ verpflichtende Wiederherstellungs	maßnahme wg. Verstoß gegen Versch	lechterun	gsverbot		
_verpflichtende Wiederherstellungs	maßnahme aus dem Netzzusammenh	ang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile					
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten und Fischotter				
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechte	en	Maßnah X UNB	menträger	
X mittelfristig bis 2030	Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme			KN für	
_ langfristig nach 2030	_ Vertragsnaturschutz		Lande	esnaturschutzflächen	
_ Daueraufgabe	_ Natura 2000-verträgliche Nutzung				
			Partnerschaften für die		
	_ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung Umsetzung: Unterhaltungs				
Priorität _ 1= sehr hoch	<b>Finanzierung</b> X Förderprogramme		I		
X 2= hoch	_ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung			lung	
_ 3 = mittel	_ kostenneutral				
	_ nachrichtlich Erschwernisausgleich				

FFH-Nr.	FFH-Name		Bearbeitungsstand		
212	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis		09/2021		
Maßnahmenbezeichnung		Kürzel		Flächengröße (ha)	
Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)  Maßnahmenbeschreibung		vE5	Erhalt: - WH-Fläche: - WH EHG: -		
Lage: gesamter Gewässerverlauf					
- Machbarkeitsstudie zur Verlängerun mit potenziell betroffenen Grundeige				nschließlich Abstimmung	
Verpflichtende Maßnahmen für Natu X verpflichtende Erhaltungsmaßnahm					
_verpflichtende Wiederherstellungsr	maßnahme wg. Verstoß gegen Versch	lechterun	gsverbot		
_ verpflichtende Wiederherstellungsr  Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 20		ang			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbesta wertgebende Fischarten und Fischor				
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechte	en	Maßnah X UNB	menträger	
X mittelfristig bis 2030  _ langfristig nach 2030  _ Daueraufgabe	Pflegemaßnahme bzw. Instand- so /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz	_ NLWI			
	_ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung Umsetzung: Unterhaltungsverband				
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Ra	hmen Ein	griffsregel	lung	
_ 3 = mittel	_ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich				

FFH-Name		Bearbeitungsstand	
Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis		09/2021	
K			Flächengröße (ha)
Erweiterung LRT 9190		2	Erhalt: -
			WH-Fläche: 1,0
			WH EHG:
	Gewässersystem der Luhe und der	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis  Kürzel	Gewässersystem der Luhe und der unteren Netze – hier Luhe im Heidekreis

### Maßnahmenbeschreibung

**Suchraum**: Flächen, mit Biotoptyp WZF (Fichtenforst) oder A (Acker) auf frischen, nährstoffreichen Böden laut Basiserfassung

### Maßnahme:

- Kahlschlag sofern WZF, dabei unter Belassung von vorhandener Birken oder Eichen
- Anpflanzung mit Forstware lebensraumtypischer Baumarten des LRT 9190
- Pflanzabstand 3x3 m
- je nach Standort 100 % Trauben- oder Steileiche
- Wildschutzzaun

# Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- \_ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme
- $\_verpflichtende\ Wiederherstellungsmaßnahme\ wg.\ Verstoß\ gegen\ Verschlechterungsverbot$
- X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

# Aus EU-Sicht nicht verpflichtend

\_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum kurzfristig	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	Maßnahmenträger
	,	X UNB
X mittelfristig bis 2030	Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme	_ NLWKN für
_ langfristig nach 2030	, 0	Landesnaturschutzflächen
_ Daueraufgabe	X Vertragsnaturschutz	
	_ Natura 2000-verträgliche Nutzung	Partnerschaften für die
	_ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Umsetzung:
		Naturschutzstiftung Heidekreis

Priorität	Finanzierung		
_ 1= sehr hoch	X Förderprogramme		
X 2= hoch	X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung		
_3 = mittel	_ kostenneutral		
	_ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

